

Bebauungsplan "Mennonitenhof", 2. Änderung
hier: Begründung

Während der Verplanung des Innenhofes wurde festgestellt, daß bedingt durch die Rampe zum Burgteich die ausgewiesenen Garagen-Flächen nicht genutzt werden können. Der Ortsgemeinderat beschloß daher, die Garagen zu drehen und somit die Nutzung zu gewährleisten.

Friedelsheim, den 27. Juli 1992

gez. Bauer, Ortsbürgermeister



Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz
Zur Entscheidung
vom **24. Aug. 1992**
Az.: **35/405-03 DÜW-Friedelsheim 19 b**